



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Vincent Drews

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 50

Datum: 22. MAI 2018

Antragsverfahren Bildung und Teilhabe vereinfachen
AF2375/18

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die Beantragung und Bewilligung im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) führt immer mal wieder zu Beschwerden von Menschen, die diese Unterstützung in Anspruch nehmen möchten. Im Zentrum der Beschwerden stehen meist Wartezeiten bei der Bewilligung und bürokratische Verfahrensweisen. Das führt auch dazu, dass Bürgerinnen und Bürger die Leistungen nicht in Anspruch nehmen, weil es ihnen zu kompliziert ist.

Die Stadt Münster geht einen anderen Weg. Dort können Kinder ihren Münster-Pass in der Schule vorlegen und die Schule rechnet die Maßnahmen wie Schulausflüge dann direkt bei der Stadt ab.

Dazu bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist es auch in Dresden denkbar, dass das Modell eingesetzt werden könnte und Leistungen nach BuT nach Vorlage des Dresden-Passes in der Schule direkt zwischen Schule und Landeshauptstadt Dresden abgerechnet werden können?“

Einleitend ist anzumerken, dass das Antrags-/Abrechnungsverfahren für die Schul-/Kita-Ausflüge in Dresden unkompliziert und mit wenig Aufwand für die Antragssteller/-innen verbunden ist.

Das Modell ist in Dresden nicht umsetzbar, da die Anspruchsvoraussetzungen für den Dresden-Pass bzw. für die Leistungen aus dem Bildungspaket nicht identisch sind (z. B. Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket, jedoch nicht auf einen Dresden-Pass). Des Weiteren wird mit dem vorgeschlagenen Modell, der formale Teil des Antragserfordernisses nach den §§ 37 Abs. 1 Satz 2 SGB II und 9 Abs. 3 Bundeskindergeldgesetz, nicht eingehalten.

2. „Was stünde aus Sicht der Verwaltung einer Einführung dieses Systems ggf. entgegen bzw. müsste für dessen Einführung getan werden?“

Aus Sicht des Sozialamts müsste zunächst das System der Stadt Münster inhaltlich und technisch hinterfragt werden, um im Anschluss die Rahmenbedingungen in Dresden prüfen zu können.

3. „Welche anderen Bestrebungen der Landeshauptstadt gibt es ggf. das Antragsverfahren im Bereich BuT zu vereinfachen und freundlicher für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten?“

Die Bestrebungen zur Vereinfachung des Antragsverfahrens sind unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen nahezu ausgeschöpft und an folgenden Beispielen erkennbar:

- Bürgerberatungen erfolgen zentral im Neuen Rathaus, zu den Sprechzeiten, ohne Termin;
- sämtliche Schreiben/Bescheide enthalten die Durchwahlen der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. des zuständigen Sachbearbeiters;
- Antragsformulare sind kurz und übersichtlich;
- Merkblätter werden mehrsprachig angeboten;
- Öffentlichkeitsarbeit, in Form der Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen an Veranstaltungen, wie der Messe für Alleinerziehende, dem Fachtag Zuwanderung des Jobcenters Dresden und dem Tag des offenen Rathauses;
- im Doppelhaushalt 2019/20 ist ein Vorhaben zur Einführung eines elektronischen BuT-Antrages geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert